

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dietmar Kampmann 563 2485 563 8457 dietmar.kampmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.11.2008
	Drucks.-Nr.:	VO/0980/08 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.11.2008	Schulausschuss	Empfehlung/Anhörung
10.12.2008	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2008	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Aktualisierung der Medienentwicklungsplanung für die Schulen der Stadt Wuppertal		

Grund der Vorlage

Beauftragung zur Erstellung einer aktualisierten Fortschreibung des zum Jahresende auslaufenden Medienentwicklungsplans für die Schulen der Stadt Wuppertal. Der Plan soll den Zeitraum 2009 – 2014 erfassen und im Hinblick auf veränderte Medienkonzepte der Schulen, Unterrichtsentwicklung, Strukturwandel Schule und Ausbildung, Investitionsplanungen im Bereich der IT-Ausstattung und Netzwerkinfrastruktur sowie Wartungs- und Supportkonzepte erstellt werden.

Beschlussvorschlag

Der Beauftragung mit den genannten Inhalten wird zugestimmt

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

N o c k e

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist als Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal bereitzustellen. Dabei muss sich die Sachausstattung der Schulen nach der Neufassung des Schulgesetzes an dem allgemeinen Stand der Technik und der Informationstechnologie orientieren, um die Vorgaben der Lehrpläne erfüllen zu können. (vgl. § 79 Schulgesetz NRW sowie dort § 2, Abs. 5, Punkt 8)

Seit der Verabschiedung des Medienentwicklungsplans 2004 – 2008 für die Schulen in Wuppertal haben sich sowohl die Richtlinien und Lehrpläne als auch die Anforderungen an die Qualitätsentwicklung des Unterrichtsprozesses und des selbstständigen Lernens verändert. Allen Änderungen ist gemeinsam, dass der Medieneinsatz in unterschiedlichsten Formen zu steigern ist:

- Das Schulgesetz macht im §2 Abs. 5 die Vermittlung von Medienkompetenz in allen Schulformen und für alle Schülerinnen und Schüler zur Pflicht.
- Die neuen Richtlinien für die Grundschulen sehen den Einsatz der Medien in verschiedenen Fächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Sachkunde und Kunst) und Lernfeldern verpflichtend vor.
- Die neuen Kernlehrpläne für die weiterführenden Schulen sehen den Einsatz der neuen Medien in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen zwingend vor.
- In den naturwissenschaftlichen Fächern der Sekundarstufe I und II sind eigenständige Experimente (Messen, Steuern und Regeln) unter Einsatz von computerbasierter Software Pflicht.
- Für die Sekundarstufe II in den Gymnasien, Gesamtschulen sowie der Berufskollegs sind die Entwicklungen um den Themenkomplex „Abitur Online“ bzw. selGO von besonderer Bedeutung und mit entsprechenden Auswirkungen auf die IT-Ausstattung verknüpft. Darüber hinaus arbeitet das Land an Entwicklungen zur Nutzung von Lernplattformen, die in die schulischen IT-Ausstattungen zu integrieren sind.
- Im Rahmen des offenen Ganztags an den Grundschulen sind zahlreiche Räume auch mit Computer-Ausstattung versehen worden; hier ist im Rahmen der Neuplanung über die notwendigen Re-Investitionsintervalle zu entscheiden.

Alle genannten Veränderungen zum bisherigen Medienentwicklungsplan müssen in einer Fortschreibung Beachtung finden.

Die Erstellung bzw. die aktualisierte Fortschreibung des Medienentwicklungsplans kann auf Grund der hohen wissenschaftlichen und fachlichen Ansprüche sowie der erkennbaren Bindung von erheblicher Arbeitskraft aus Sicht des Stadtbetriebs Schulen nicht aus der Verwaltung heraus geleistet werden.

Da der Auftragsinhalt einer Auftragsvergabe an ein externes Unternehmen im Wesentlichen aus einer wissenschaftlichen Erarbeitung besteht, die nicht ausgeschrieben werden kann, wurde im Vorfeld der Markt nach potentiellen Anbietern überprüft. Aufgrund der vorgenommenen umfangreichen Markterkundung bezüglich der Wettbewerbsmöglichkeiten und der hierüber erfolgten Dokumentation soll mit der bereits erfolgten Zustimmung der Zentralen Vergabestelle sowie des Rechnungsprüfungsamtes der Auftrag zur aktualisierten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans für die Jahre 2009 - 2014, freihändig gemäß der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) an die Beraterfirma Dr. Garbe Consult, Leichlingen, vergeben werden.

Bei der Vergabe an die genannte Firma ist besonders positiv zu bewerten, dass sie über große Erfahrungen im Bereich der Medienentwicklungsplanung verfügt (bisher in 28 Kommunen, auch über die Grenzen von NRW hinaus, mit der Erstellung von Medienentwicklungsplänen beauftragt – Beratung des Landes NRW bei der Erstellung von Konzepten und Beratungshilfen zur Medienentwicklungsplanung). Des Weiteren ist das Unternehmen aufgrund der 6- jährigen Mitarbeit an der Erstellung und Umsetzung des noch gültigen Wuppertaler Medienentwicklungsplans allen am Verfahren beteiligten, insbesondere den Schulen bekannt und wird von allen als sachverständiges Unternehmen mit dem für diese Aufgabe erforderlichen Know how anerkannt.

Inzwischen hat das Unternehmen ein Angebot zur Erstellung einer aktualisierten Fortschreibung des Medienentwicklungsplans abgegeben. Inhalte des neuen Medienentwicklungsplans sollen sein:

- Schule und Ausbildung in der Stadt Wuppertal – Kursbestimmung für die Zukunft; Ziele der Medienentwicklungsplanung
- Neue Medien – Technische Entwicklungen und pädagogische Herausforderungen
- Lehren und Lernen mit neuen Medien – Eckpunkte zur Erweiterung der pädagogischen Konzepte in den Schulformen
- IT-Konzept für die Schulen der Stadt Wuppertal, incl. Netzwerkkonzeption
- Wartung und Support – Service-Level-Agreement, 1st-Level-Support und Organisationskonzept
- Investitionen und Aufwand der Stadt Wuppertal im Planungszeitraum
- Umsetzungsempfehlungen, incl. Controlling und Berichtswesen

Kosten und Finanzierung

Das Angebot des genannten Unternehmens beläuft sich auf 35.281,12 Euro incl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Zahlung wird nach Erledigung der jeweiligen Arbeitsabschnitte in 4 Teilzahlungen erfolgen. Die benötigten Finanzmittel stehen noch im laufenden Budget des Medienzentrums für 2008 im Sachkonto 527200 „TUI-Betriebskosten“ mit der Technischen Kostenstelle 206200 bereit.

Die inhaltliche Umsetzung eines aktualisierten Medienentwicklungsplans für die Jahre 2009 – 2014 muss sich an dem vorgegebenen Finanzrahmen orientieren. Zugunsten des 1.000-Schulen-Programms der Landesregierung und des dafür benötigten Eigenanteils der Stadt Wuppertal stehen aus der Bildungspauschale reduzierte Finanzmittel bereit (vgl. Drucksache Nr. 0782/08). Im Bereich „Ausstattung Neue Medien“ für die Jahre 2009 – 2012 jeweils 750.000,- Euro, statt bisher 1.000.000 Euro und im Bereich „Baumaßnahmen Neue Medien“ für die Jahre 2009 – 2010 jeweils 350.000,- Euro, statt bisher 500.000,- Euro.

Zeitplan

Nach der schriftlichen Beauftragung sichert die Firma Dr. Garbe eine Auftragsabwicklung innerhalb von 5 Monaten zu.

